

Landkreis Grafschaft Bentheim

Straße: K 40

Von Abs. 10 bis Abs. 10

**Neubau eines Geh- und Radweges im Zuge der K 40**

von der K 02 bis zur K 03

PROJIS-Nr.:

# Genehmigungsplanung

für

Neubau eines Geh- und Radweges im Zuge der K 40

Unterlage 11  
- Regelungsverzeichnis -

<p><b>Aufgestellt:</b> Nordhorn, den ..... Landkreis Grafschaft Bentheim,  Im Auftrag: .....</p>	

---

## INHALTSVERZEICHNIS

Regelungsverzeichnis	(Text)	Seite 1 – 14
Lagepläne (siehe Unterlage 5)	Maßstab 1 : 500	Blatt 1 - 17

### Verfasser:

Wallenhorst, 2020-11-04

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

gez. Hendrik Schwegmann

### Genehmigungsplanung

#### Bearbeitung:

Hendrik Schwegmann, M. Sc.

#### CAD/GIS

Roman Sartison

Proj.-Nr.: 220052

### **IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner  
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88  
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst  
<http://www.ingenieurplanung.de>  
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen  
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neubau eines Radweges im Zuge der K 40 Getelo bis K 3</b>				Unterlage: 11 Datum: 04.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
01	Bauabschnitt 1 0+000.000 – 5+516.511 (U5 Blatt 1 bis U5 Blatt 13)  Bauabschnitt 2 0+000.000 – 1+446.530 (U5 Blatt 14- U5 Blatt 17)	Radweg	a) - b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Der 1. Bauabschnitt des Radweges verläuft in den Gemeinden Getelo und Halle entlang der Kreisstraße 40 (Haller Straße – Hesinger Straße - Dorfstraße) im Abschnitt 10 Stat. 0+185 bis 5+735 (entspricht Bau-km 0+000 bis 5+516) Der 2. Bauabschnitt läuft in der Gemeinde Halle, beginnend an Stat. 6+258 und endet mit dem Abschnitt 10 Stat.7+703 an der K 3 Stat. 5+420 zwischen Abschnitt 3 und Abschnitt 7 (entspricht Bau-km 0+000 bis 1+446)  Der Radweg verläuft auf der Nordseite der Kreisstraße 40, vom östlichen Ortsrand Getelo beginnend an der Einmündung Schulkamp bis kurz vor den Ortseingang Halle (1.Bauabschnitt). Anschließend vom Ortsausgang Halle bis zum Anschluss an die K 3 (2.Bauabschnitt).  Am Baustreckenbeginn erfolgt die Anbindung an den bestehenden Radweg in Getelo auf der Südseite der K 40 Richtung Hesingen. Hier wird der Radweg im Randbereich der Straße für ca. 20 m neu angelegt. Darauf folgt eine Querung auf die Nordseite der K 40, auch hier wird der Radweg im Randbereich der Straße angelegt. Der erste Bauabschnitt endet an der Einmündung Belthoek mit Anschluss an den dortigen Radweg. Der zweite Bauabschnitt schließt an dem vorhandenen Radweg am Ortsausgang Halle an und endet wiederum am bestehenden Radweg an der K 3.  Der Radweg wird in der Regel aus Gründen der Verkehrssicherheit und topographischen Strukturen feldseitig der vorhandenen Straßenseitengraben geführt. In Bereichen von bebauten Grundstücken oder anderen Hindernissen/Bauwerken sowie teilweise im Bereich von Einmündungen wird der Radweg an die Kreisstraße herangeführt und ggf. werden vorhandene Grabenstrukturen überbaut. Verdrängte Gräben werden soweit wie möglich in den vorhandenen Abmessungen wiederhergestellt.  Die Regelbreite des Radweges beträgt 2,50 m. Der Trennstreifen wird bei Führung an der Kreisstraße in der Regel in einer Breite von b=1,75 m vorgeesehen. Die Bankette entlang des Radweges werden in einer Breite von mindestens 1,0 m ausgebildet.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau eines Radweges im Zuge der K 40 Getelo bis K 3</b>				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Auf wenigen Abschnitten wird der Radwegquerschnitt vor den Hoflagen eingengt, sowie im Bereich des östlichen Ortsausgangs von Halle. An Einmündungen befestigter Straßen wird der Radweg als eine Furt markiert, sofern der Radweg direkt am Fahrbahnrand verläuft.</p> <p>Die durch den Neubau bedingten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) ausgeglichen.</p> <p>Kostenträger dieser Baumaßnahme ist der Landkreis Graftschaft Bentheim.</p>
02	Gesamte Bau-strecke	Zuwegungen, Zufahrten und Zugänge	<p>a) die jeweiligen Eigentümer/ Anlieger und/oder Land Niedersachsen b) außerhalb der Straßengrundstücksgrenze: die Anlieger (E) und (U)</p> <p>auf Straßengrund: Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)</p>	<p>Rechtmäßig angelegte Grundstückszuwegungen (Zufahrten und Zugänge) werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig im Benehmen mit den Anliegern der veränderten neuen Lage und Höhe (siehe Lagepläne) angepasst und in befestigter Bauweise bis zur Grundstücksgrenze neu hergestellt. Die landwirtschaftlichen Zufahrten werden in der Regel in einer Breite von b=4,00 m hergestellt. Im Zuge des Ausbaus werden vorhandene Straßenseitengräben teilweise zurückgebaut und/oder entsprechend der Höhenlage des neu geplanten Radweges profiliert.</p> <p>Vorhandene Grundstückszufahrten werden in der Regel im Benehmen mit den Anliegern wiederhergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.</p> <p>Besonderheiten bzw. Einzelheiten werden im Regelungsverzeichnis separat dargestellt und geregelt.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neubau eines Radweges im Zuge der K 40 Getelo bis K 3</b>				Unterlage: 11 Datum: 04.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
03	Gesamte Bau-strecke	Versorgungsleitungen	a) und b) (E) und (U): das jeweilige Versorgungsunternehmen	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Drainagen etc.), auch wenn diese aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.  Für Fernmeldeanlagen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.  Folgende Versorgungsunternehmen haben Leitungen im näheren Umfeld der Baustrecke: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erdgas Münster GmbH Johann-Krane-Weg 46 48149 Münster</li> <li>- Neptune Energy Deutschland GmbH Waldstraße 39 49808 Lingen (Ems)</li> <li>- nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH Gildkamp 10 48529 Nordhorn</li> <li>- Telekom Deutschland GmbH Landgrabenweg 151 53227 Bonn</li> <li>- Wasser- und Abwasser-Zweckverband Niedergrafschaft Berliner Straße 12 49826 Neuhaus</li> </ul>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neubau eines Radweges im Zuge der K 40 Getelo bis K 3</b>				Unterlage: 11 Datum: 04.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
04	Gesamte Bau-strecke	Einfriedungen, Zäune	a) die Anlieger b) die Anlieger (E) und (U)	<p>Die Grundstückseinfriedungen werden, wenn notwendig versetzt, ersetzt oder beseitigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.</p> <p>Gleiches gilt für den Bau und/oder den Ersatz von Weidezäunen.</p> <p>Besonderheiten werden im Regelungsverzeichnis separat dargestellt und geregelt.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.</p> <p>Befinden sich die Zäune, Hecken, Mauern o. ä. auf dem Grundstück des Landkreises Grafschaft Bentheim, hat der Eigentümer (Anlieger) die Kosten für den Rückbau zu tragen bzw. die Arbeiten auf seine Kosten auszuführen.</p>
05	Vorh. Radweg – 0-021.000 (U5 Blatt 1)	Einmündung	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	<p>Die Einmündung der Straße „Schulkamp“ bleibt im Zuge der Radwegeplanung ohne weitere Maßnahmen bautechnisch erhalten. Der Radweg wird im Bereich der Einmündung „Schulkamp“ abmarkiert bzw. beschildert. Überplante vorhandene Ausstattungselemente (z. B. Schilder) sind zu versetzen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.</p>
06	0+000.000 – 0+070.000 (U5 Blatt 1)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	<p>Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+070 überbaut.</p> <p>Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse vom Radweg wird von Bau-km 0+000 – 0+070 eine 1,0 m Breite und 0,2 m tiefe Sickermulde vorgesehen.</p> <p>Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.</p>
07	0+070.000 – 0+200.000 (U5 Blatt 1)	Entwässerung Sickermulde	a) - b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	<p>Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse vom Radweg wird von Bau-km 0+070 – 0+200 eine 1,0 m Breite und 0,2 m tiefe Sickermulde vorgesehen.</p> <p>Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.</p>
08	0+590.000 – 0+650.000 (U5 Blatt 2 – U5 Blatt4 )	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	<p>Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 0+590 bis Bau-km 1+300 überbaut.</p> <p>Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neubau eines Radweges im Zuge der K 40 Getelo bis K 3</b>				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
09	0+590.000 – 0+985.000 (U5 Blatt 2)	Entwässerung Sickermulde	a) - b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse vom Radweg und vom Feld wird von Bau-km 0+590 – 0+985 eine 1,0 m Breite und 0,2 m tiefe Sickermulde vorgesehen. Die Sickermulde wird von Bau-km 0+800 – 0+985 mit einer Tiefe von 0,30 m ausgeführt.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
10	0+918.000 – 0+995.000 (U5 Blatt 3)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 0+918 bis Bau-km 1+000 überbaut.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
11	0+995.000 – 1+070.000 (U5 Blatt 3)	Winkelstütze mit Absturzsicherung	a) - b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung führt der Trassenverlauf an einer historischen Wegespur (Getelo FStNr. 43/Halle FStNr. 24) vorbei. Da hier die Vorgabe des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege lautet, Eingriffe in die Wegespur so gering wie irgend möglich zu halten, wird in diesem Bereich eine Winkelstütze mit Absturzsicherung vorgesehen, um Platz zu sparen und so dieser Auflage nachzukommen.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
12	1+080.000 – 1+105.000 (U5 Blatt 3)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 0+918 bis Bau-km 1+005 überbaut.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
13	1+080.000 – 1+285.000 (U5 Blatt 4)	Entwässerung Sickermulde	a) - b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse von der Kreisstraße und dem Radweg wird von Bau-km 1+080 – 1+285 eine 1,0 m Breite und 0,2 m tiefe Sickermulde vorgesehen.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
14	1+283.000 – 1+375.000 (U5 Blatt 4)	Entwässerung 5-rhg. Muldenrinne	a) - b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse von der Kreisstraße und dem geplanten Radweg wird von Bau-km 1+283 – 1+375 eine 5-rhg. Muldenrinne vorgesehen. Das gesammelte Oberflächenwasser wird in die nördliche Sickermulde bei Bau-km 1+280 eingeleitet.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau eines Radweges im Zuge der K 40 Getelo bis K 3</b>				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	1+290.000 – 1+340.000 (U5 Blatt 4)	Winkelstütze	a) - b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung führt der Trassenverlauf an einem Werksge- lände vorbei. Um hier Grunderwerb zu vermeiden, ist geplant, auf der Länge des westlichen Zauns eine Winkelstütze zur Abfangung des Geländes vorzu- sehen.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.
16	1+543.000 – 1+686.000 (U5 Blatt 4 – U5 Blatt 5)	Entwässerung Sickermulde	a) - b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse vom Radweg und vom Feld wird von Bau-km 1+543 – 1+686 eine 1,0 m Breite und 0,2 m tiefe Sickermulde vorge- sehen.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.
17	1+645.000 – 1+666.000 (U5 Blatt 4 – U5 Blatt 5)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Graftschaft Bentheim b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 1+645 bis Bau-km 1+666 überbaut.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.
18	1+737.000 – 1+837.000 (U5 Blatt 5)	Entwässerung Sickermulden	a) - b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse vom Radweg wird von Bau-km 1+737 – 1+837 eine 1,0 m Breite und 0,2 m tiefe Sickermulde vorgesehen.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.
19	1+758.000 – 1+838.000 (U5 Blatt 5)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Graftschaft Bentheim b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 1+758 bis Bau-km 1+838 überbaut.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.
20	2+025.000 – 2+550.000  21+038.227 – 21+206.187 (U5 Blatt 5 – U5 Blatt 7)	Entwässerung Sickermulden	a) - b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse vom Radweg und vom Feld wird von Bau-km 2+025 – 2+550 eine 1,0 m Breite und 0,2 m tiefe Sickermulde vorge- sehen. Diese wird im Bereich des Hügelgrabs (Bau-km 21+038 – 21+205) jedoch lediglich in einer Tiefe von 0,1 m ausgeführt.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.



<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau eines Radweges im Zuge der K 40 Getelo bis K 3</b>				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	2+200.000 – 2+212.000 (U5 Blatt 6)	Einmündung	a) Landkreis Grafschaft Bentheim /Politische Gemeinde Halle b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Die Einmündung „Höcklenkamper Straße“ bleibt im Zuge der Radwegeplanung ohne weitere Maßnahmen bautechnisch erhalten. Der Radweg wird im Bereich der Einmündung „Höcklenkamper Straße“ mit Querbalken abmarkiert und mit Pollern eingeeengt. Des Weiteren wird der Knotenpunkt so beschildert, dass die Verkehrsteilnehmer der „Höcklenkamper Straße“ vorfahrtberechtigt sind.  Die Kosten trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
22	2+420.000 (U5 Blatt 6)	Kuhtunnel	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Kuhtunnel bei Bau-km 2+420 überplant. Eine Lösung hierfür wird im Rahmen der Ausführungsplanung ausgearbeitet.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
23	2+465.000 – 2+546.000 (U5 Blatt 6 – U5 Blatt 7)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 2+465 bis Bau-km 2+564 überbaut.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
24	2+510.000 – 2+517.000 (U5 Blatt 7)	Einmündung	a) Politische Gemeinde Halle b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Die Einmündung „Buchenweg“ bleibt im Zuge der Radwegeplanung ohne weitere Maßnahmen bautechnisch erhalten. Der Radweg wird im Bereich der Einmündung „Buchenweg“ abmarkiert bzw. beschildert. Überplante vorhandene Ausstattungselemente (z. B. Schilder) sind zu versetzen.  Die Kosten trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
25	2+738.000 – 3+287.000 (U5 Blatt 7 – U5 Blatt 8)	Entwässerung Sickermulde	a) - b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse vom Radweg wird von Bau-km 2+738 – 3+287 eine 1,0 m Breite und 0,2 m Tiefe Sickermulde vorgesehen.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim
26	2+807.000 – 2+819.000 (U5 Blatt 7)	Einmündung	a) Politische Gemeinde Halle b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Die Einmündung „Zum Lönsberg“ bleibt im Zuge der Radwegeplanung ohne weitere Maßnahmen bautechnisch erhalten. Der Radweg wird im Bereich der Einmündung „Zum Lönsberg“ abmarkiert bzw. beschildert. Überplante vorhandene Ausstattungselemente (z. B. Schilder) sind zu versetzen.  Die Kosten trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neubau eines Radweges im Zuge der K 40 Getelo bis K 3</b>				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	3+250.000 (U5 Blatt 8)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben am Bau-km 2+250 überbaut Die Mulde wird in den vorh. Graben eingeleitet  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim
28	3+251.000 – 3+257.000 (U5 Blatt 8)	Einmündung	a) Politische Gemeinde Halle b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Die Einmündung „Liststraße“ bleibt im Zuge der Radwegeplanung ohne weitere Maßnahmen bautechnisch erhalten. Der Radweg wird im Bereich der Einmündung „Liststraße“ abmarkiert bzw. beschildert. Überplante vorhandene Ausstattungselemente (z. B. Schilder) sind zu versetzen.  Die Kosten trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
29	3+260.000 – 3+291.000 (U5 Blatt 9)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 3+260 bis Bau-km 3+291 überbaut.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
30	3+550.000 – 3+618.000 (U5 Blatt 9)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 3+550 bis Bau-km 3+618 überbaut.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
31	3+562.000 – 3+637.000 (U5 Blatt 9)	Entwässerung Sickermulden	a) - b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse vom Radweg und vom Feld wird von Bau-km 3+562 – 3+637 eine 1,0 m Breite und 0,2 m Tiefe Sickermulde vorgesehen.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
32	3+822.000 – 3+825.000 (U5 Blatt 9)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 3+822 bis Bau-km 3+825 überbaut. Zur Wiederherstellung des Durchflusses wird ein Durchlass DN 400, L = 5,20m vorgesehen.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
33	3+825.000 (U5 Blatt 9)	Entwässerung Graben (Rückbau) Querdurchlass DN 300, L=6,50m	a) - b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßengraben bei Bau-km 3+825 überbaut. Zur Wiederherstellung des Durchflusses wird ein Querdurchlass DN 300, L = 6,50m vorgesehen  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau eines Radweges im Zuge der K 40 Getelo bis K 3</b>				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
34	4+288.000 – 4+510.000 (U5 Blatt 11)	Entwässerung Sickermulde	a) - b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse vom Radweg wird von Bau-km 4+288 – 4+510 eine 1,0 m Breite und 0,2 m tiefe Sickermulde vorgesehen.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.
35	4+301.000 – 4+367.000 (U5 Blatt 11)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Graftschaft Bentheim b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 4+301 bis Bau-km 4+367 überbaut.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.
36	4+367.000 – 4+381.000 (U5 Blatt 11)	Einmündung	a) Politische Gemeinde Halle b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Die Einmündung „Uelser Diek“ bleibt im Zuge der Radwegeplanung ohne weitere Maßnahmen bautechnisch erhalten. Der Radweg wird im Bereich der Einmündung „Uelser Diek“ abmarkiert bzw. beschildert. Überplante vorhandene Ausstattungselemente (z. B. Schilder) sind zu versetzen.  Die Kosten trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.
37	4+401.000 – 4+447.000 (U5 Blatt 11)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Graftschaft Bentheim b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 4+401 bis Bau-km 4+447 überbaut.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.
38	4+483.000 – 4+509.000 (U5 Blatt 11)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Graftschaft Bentheim b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 4+483 bis Bau-km 4+509 überbaut.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.
39	4+712.000 – 4+958.000 (U5 Blatt 12)	Entwässerung Sickermulde	a) - b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse vom Radweg und vom Feld wird von Bau-km 4+712 – 4+958 eine 1,0 m Breite und 0,2 m tiefe Sickermulde vorgesehen.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neubau eines Radweges im Zuge der K 40 Getelo bis K 3</b>				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
40	4+730.000 – 4+785.000 (U5 Blatt 12)	5-rhg. Muldenrinne	a) Landkreis Graftschaft Bentheim b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	<p>Von Bau-km 4+730 bis 4+785 ist es erforderlich den Radweg einzuengen, damit die vier Eichen links der Zufahrt zum Haus Nr. 40a, eine Eiche direkt vor Haus Nr. 40 sowie drei weitere Eichen rechts der Zufahrt zum Haus Nr. 40 erhalten werden können. In diesem Zuge wird der Trennstreifen durch eine 5-rhg. Muldenrinne mit einer Breite von 0,85 m ersetzt. Die Muldenrinne wird an den bestehenden Ablauf rechts der Zufahrt zum Haus Nr. 40 angeschlossen und das gesammelte Oberflächenwasser in den südlichen Graben eingeleitet.</p> <p>Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.</p>
41	5+220.000 – 5+239.000 (U5 Blatt 13)	Entwässerung Graben (Rückbau) Längsdurchlass DN 600, L= 8,50m Schacht, s= 29,90m Längsdurchlass DN 600, L=9,70m	a) Landkreis Graftschaft Bentheim b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	<p>Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 5+220 bis Bau-km 5+239 überbaut.</p> <p>Zur Wiederherstellung der Entwässerungssituation wird vom Ende des nördlichen Grabens ein Längsdurchlass DN 600 an einen neuen Schacht bei Bau-km 5+230 angeschlossen, an den ein weiterer Längsdurchlass DN 600 angeschlossen wird, welcher an dem bestehenden Längsdurchlass DN 800 endet. Schachtsohle = 29,90 m</p> <p>Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.</p>
42	5+393.000 – 5+516.000 (U5 Blatt 13)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Graftschaft Bentheim b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	<p>Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 5+393 bis Bau-km 5+516 überbaut.</p> <p>Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau eines Radweges im Zuge der K 40 Getelo bis K 3</b>				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
43	5+410.000 – 5+516.000 (U5 Blatt 13)	Entwässerung RW-Haltung DN 300, L=5,70m Schacht, s=28,23 DN 300, L= 63,30m Schacht, s=27,95m DN 300, L=20,80m Schacht, s=27,30m Querdurchlass DN 500, L=14,60m Querdurchlass DN 500, L=16,80m	a) - b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	<p>Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 5+410 bis Bau-km 5+516 überbaut.</p> <p>Zur Wiederherstellung der RW-Haltung und zur Ableitung des Oberflächenwassers wird eine Kanalstrecke DN 300 von Bau-km 5+425 bis 5+516 neu angelegt. Diese endet in einem neuen Schacht auf Bau-km 5+425 welcher mit dem vorhandenen Durchlass DN 500 Richtung Osten über einen weiteren Schacht verbunden wird.</p> <p>Zudem wird ein Querdurchlass DN 500, L= 14,60m von Westen mit dem Schacht verbunden. Ein weiterer Durchlass DN 500, L = 15,80m schließt von Westen an den vorh. Durchlass DN 500 an.</p> <p>Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.</p>
44	5+441.000 – 5+505.000 (U5 Blatt 13)	Sickermulde	a) - b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	<p>Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse vom Radweg und vom Feld wird von Bau-km 5+441 – 4+958 eine 1,0 m Breite und 0,2 m tiefe Sickermulde vorgesehen.</p> <p>Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim</p>
45	5+516.000 – Vorh. Radweg (U5 Blatt 13)	Einmündung	a) Landkreis Graftschaft Bentheim b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	<p>Die Einmündung „Belthoek“ bleibt im Zuge der Radwegeplanung ohne weitere Maßnahmen bautechnisch erhalten. Der Radweg wird im Bereich der Einmündung „Belthoek“ abmarkiert bzw. beschildert. Überplante vorhandene Ausstattungselemente (z. B. Schilder) sind zu versetzen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.</p>
46	0+022.000 – 0+161.000 (U5 Blatt 14)	Entwässerung 5-rhg. Muldenrinne	a) - b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	<p>Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse von der Kreisstraße und dem geplanten Radweg wird von Bau-km 0+022 – 0+161 eine 5-rhg. Muldenrinne vorgesehen. Das gesammelte Oberflächenwasser wird an den östlichen Graben eingeleitet.</p> <p>Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau eines Radweges im Zuge der K 40 Getelo bis K 3</b>				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
47	0+027.000 – 0+079.000 (U5 Blatt 14)	Entwässerung Graben (Rückbau) DN 300, L=3,20m DN 300, L=4,90m	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 0+027 bis Bau-km 0+079 überbaut. Dieser wird nördlich des Radweges auf dem Bau-km 0+027 – 0+076 wiederhergestellt und mit den vorh. Durchlässen (DN 300 westlich und DN 250 östlich) verbunden.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
48	0+111.000 – 0+194.000 (U5 Blatt 14)	Entwässerung Graben (Rückbau) DN 300, L=3,50m DN 300, L=6,30m	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 0+111 bis Bau-km 0+149 überbaut. Dieser wird nördlich des Radweges auf dem Bau-km 0+124 – 0+200 wiederhergestellt und mit den vorh. Durchlässen (DN 250 westlich und DN 300 östlich) verbunden.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
49	0+227.000 – 0+245.000 (U5 Blatt 14)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 0+227 bis Bau-km 0+245 überbaut.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
50	0+231.000 – 0+254.000 (U5 Blatt 14)	Entwässerung Sickermulde	a) - b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse vom Feld wird von Bau-km 0+231 – 0+254 eine 1,0 m Breite und 0,2 m Tiefe Sickermulde vorgesehen.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
51	0+537.000 – 0+638.000 (U5 Blatt 15)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 0+537 bis Bau-km 0+638 überbaut.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
52	0+563.000 – 1+045.000 (U5 Blatt 15 – U5 Blatt 16)	Entwässerung Sickermulden	a) - b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse vom Radweg wird von Bau-km 0+563 – 1+045 eine 1,0 m Breite und 0,2 m Tiefe Sickermulde vorgesehen.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.
53	0+640.000 – 0+646.000 (U5 Blatt 15)	Einmündung	a) Landkreis Grafschaft Bentheim b) Landkreis Grafschaft Bentheim (E) und (U)	Die Einmündung „Broeker Diek“ bleibt im Zuge der Radwegeplanung ohne weitere Maßnahmen bautechnisch erhalten. Der Radweg wird im Bereich der Einmündung „Broeker Diek“ abmarkiert bzw. beschildert. Überplante vorhandene Ausstattungselemente (z. B. Schilder) sind zu versetzen.  Die Kosten trägt der Landkreis Grafschaft Bentheim.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Neubau eines Radweges im Zuge der K 40 Getelo bis K 3</b>				Unterlage: 11
				Datum: 04.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
54	1+046.000 – 1+147.000 (U5 Blatt 16)	Entwässerung 5-rhg. Pendelrinne	a) - b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse von der Kreisstraße und dem geplanten Radweg wird von Bau-km 1+046 – 1+147 eine 5-rhg- Pendelrinne vorgesehen. Das gesammelte Oberflächenwasser wird in den östlichen Graben eingeleitet.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.
55	1+153.000 – 1+170.000 (U5 Blatt 16)	Entwässerung Graben (Rückbau)	a) Landkreis Graftschaft Bentheim b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßenseitengraben von Bau-km 1+530 bis Bau-km 1+170 überbaut.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.
56	1+354.000 – 1+361.000 (U5 Blatt 17)	Entwässerung Graben (Rückbau) Querdurchlass DN 800, L=8,20m	a) Landkreis Graftschaft Bentheim b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Im Zuge der Radwegplanung wird der vorhandene Straßengraben von Bau-km 1+354 bis Bau-km 1+361 überbaut. Zur Wiederherstellung des Durchflusses wird ein Querdurchlass DN 800, L = 8,20m vorgesehen  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.
57	1+374.000 – 1+443.000 (U5 Blatt 17)	Entwässerung Sickermulden	a) - b) Landkreis Graftschaft Bentheim (E) und (U)	Zur Ableitung der Oberflächenabflüsse vom Radweg wird von Bau-km 1+374 – 1+443 eine 1,0 m Breite und 0,2 m Tiefe Sickermulde vorgesehen.  Die Kosten der baulichen Anlagen trägt der Landkreis Graftschaft Bentheim.

Bearbeitet und geprüft:  
Wallenhorst, den 04.11.2020  
IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG

Nachgeprüft:  
Nordhorn, den .....2020  
Landkreis Graftschaft Bentheim

gez. Hendrik Schwegmann